

## Beschluss Einrichtung einer OB-Findungskommission

Gremium: Kreisvorstand  
Beschlussdatum: 07.09.2023  
Tagesordnungspunkt: 2.1. Antrag

### Antragstext

1 Die soziale und ökologische Transformation unserer Stadt ist die entscheidende  
2 Herausforderung unserer Zeit, der wir uns gemeinsam stellen müssen. Die Klimakrise, das  
3 Artensterben, die immer größere Schere zwischen Arm und Reich, die Angriffe von  
4 Demokratiefeind\*innen auf unsere Gesellschaft verstärken sich. Die Krisen zeigen, dass wir  
5 deutlich mehr machen müssen, um weiter in Frieden, Freiheit und Wohlstand auf diesem  
6 Planeten und in unserer Stadt leben zu können. In den letzten Jahren haben wir GRÜNE  
7 wichtige Schritte unternommen, um Münster als nachhaltige, lebenswerte, weltoffene und  
8 gerechte Stadt zu gestalten. Wir sehen jedoch an allen Ecken dieser Stadt, dass dies noch  
9 nicht ausreichend ist. Wir wollen daher die Transformation nach der Kommunal- und  
10 Oberbürgermeister\*innenwahlen 2025 entschieden voranbringen. Die Münsteraner Wähler\*innen  
11 haben uns zuletzt bei der Landtags- und Bundestagswahl ihr Vertrauen als stärkste Kraft  
12 geschenkt. Im Rathaus führen wir seit über zwei Jahren die Mehrheit an.

13 Mit diesem Rückenwind für eine zukunftsfähige, sozial-ökologische Politik werden wir bei den  
14 anstehenden Wahlen auf kommunaler Ebene ein überzeugendes Grünes Angebot für die Position an  
15 der Stadtspitze machen. Ein\*e grüne\*r Oberbürgermeister\*in (OB) an der Schnittstelle  
16 zwischen Politik und Verwaltung verdeutlicht den Willen, die soziale und ökologische  
17 Transformation Münsters voranzutreiben.

18 Um am Ende den\*die beste\*n Kandidat\*in auswählen zu können, richtet die  
19 Mitgliederversammlung eine Findungskommission OB-Kandidatur ein.

20 Die Mitgliederversammlung setzt den Rahmen für ein Profil möglicher Kandidat\*innen, das der  
21 OB-Findungskommission als Zielvorstellung und Leitlinie für die Kandidat\*innensuche dient:

- 22 • Politikerfahrung, d.h. Erfahrung in der Organisation von politischen Mehrheiten und  
23 der politischen Kommunikation,
- 24 • Parteiprogrammatik, d.h. eine GRÜNE Mitgliedschaft und/oder ein sehr starkes Grün-  
25 verbundenes Profil,
- 26 • Kommunikationsstärke, auch mit Blick auf die Vielfalt unserer Stadtgesellschaft,
- 27 • Kampagnen- und Wahlkampferfahrung, insbesondere als Kandidat\*in,
- 28 • Anschluss- und Mehrheitsfähigkeit im Hinblick auf Erfolgsaussichten und weiteren  
29 Unterstützer\*innen,
- 30 • Bezug zu Münster, d.h. aus Münster oder mit einem schlüssigen Narrativ mit Münster zu  
31 verbinden,
- 32 • Bekanntheit und Vernetzung innerhalb der Münsteraner Stadtgesellschaft,
- 33 • Führungserfahrung und Verwaltungskenntnis.

34 Die Mitgliederversammlung begrüßt insbesondere das Interesse an einer Kandidatur von FINTA\*-  
35 Personen, BIPOC, Menschen mit internationaler Geschichte und von Menschen mit Behinderung.

36 Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- 37 1. Sie steuert den Prozess der Kandidat\*innenaufstellung.
- 38 2. Sie nimmt Interessensbekundungen und Vorschläge für die Kandidatur entgegen und führt  
39 mit potentiellen Kandidat\*innen vorbereitende Gespräche.
- 40 3. Zu gegebener Zeit informiert sie die Mitglieder über die Kandidat\*innen und den  
41 Prozess bis zu einer Entscheidung auf einer Kreismitgliederversammlung. Die Kommission  
42 trifft keine Vorentscheidung.

43 Die Mitgliederversammlung beruft folgende sechs Mitglieder in die Kommission:

- 44 1. Für den Kreisvorstand: Judith Petersen und Corinna Schoneberg
- 45 2. Für die Ratsfraktion: Sylvia Rietenberg, Albert Wenzel
- 46 3. 2 weitere von der KMV gewählte Menschen

47 Die Kommission tagt und berät nicht-öffentliche, alle Mitglieder sind zur Verschwiegenheit  
48 über alle potentiellen Kandidat\*innen sowie die Beratungen der Kommission verpflichtet. Die  
49 Kommission richtet ein zentrales Mailpostfach zur Entgegennahme von Vorschlägen ein, auf das  
50 nur die Mitglieder Zugriff haben. Die Vertreter\*innen des Kreisvorstands in der Kommission  
51 koordinieren die Arbeit der Kommission und sind erste Ansprechpartner\*innen. Die Kommission  
52 ist nach dem Frauenstatut quotiert.

53 Nach ihrer Konstituierung ruft die Kommission alle Mitglieder dazu auf, Vorschläge  
54 einzureichen oder ihr Interesse zu bekunden. Dafür setzt sie eine geeignete Frist.

## Begründung

erfolgt mündlich

# Beschluss STATUT FÜR EINE VIELFÄLTIGE PARTEI

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 17.10.2023

Tagesordnungspunkt: 3. Vielfaltsstatut für den Kreisverband Münster

## Antragstext

- 1 I. Präambel
- 2 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke.
- 3 Wir teilen politische Macht und verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage  
4 gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und  
5 Ansätze. Unsere Politik hat das Ziel, gemeinsam mit einer starken Zivilgesellschaft die  
6 gleichberechtigte Teilhabe Aller zu erkämpfen und diskriminierende Strukturen zu überwinden.  
7 Wir sind auf vielfältiges biographisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven  
8 angewiesen, um als Partei umfassende Antworten auf Fragen zu finden, die uns als gesamte  
9 Gesellschaft betreffen.
- 10 Am Beginn politischer Veränderung steht die Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse.
- 11 Vieles hat sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren in gemeinsamer Initiative mit  
12 Akteur\*innen aus der Zivilgesellschaft und mit unserer Unterstützung zum Positiven  
13 verändert: bei der Gleichstellung der Geschlechter, beim Staatsangehörigkeitsrecht, bei der  
14 Ehe für alle oder bei der Inklusion. Doch trotz dieser unbestreitbaren Fortschritte sind  
15 nach wie vor große gesellschaftliche Gruppen unterrepräsentiert, ist das Bildungssystem noch  
16 immer nicht so, dass alle Kinder die gleichen Startchancen haben, gibt es soziale und  
17 strukturelle Barrieren, fehlenden Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Infrastruktur.
- 18 Unser Leitbild ist die Inklusive Gesellschaft der Vielen in einer pluralen Demokratie.
- 19 Pluralität anzuerkennen und zu leben bedeutet nicht, relativistisch gegenüber Haltungen und  
20 Positionierungen zu sein, die mit den grünen Werten von Selbstbestimmung, Freiheit und  
21 Demokratie nicht in Einklang stehen. Wir wollen, dass alle mit am Tisch sitzen und  
22 mitentscheiden. Dabei wissen wir, dass die Anerkennung von Vielfalt und die Schaffung von  
23 inklusiven Strukturen und einer inklusiven Politik auch mit herausfordernden  
24 Aushandlungsprozessen verbunden ist, die wir auf Grundlage unserer Werte führen.
- 25 Unsere Strukturen wollen wir so gestalten, dass sie für alle verständlich, zugänglich und  
26 durchlässig sind und Teilhabe fördern. Politische Teilhabe darf nicht vom Einkommen, dem  
27 Bildungsabschluss oder der Lebenssituation abhängen. Diesem Selbstverständnis nach ist es  
28 unser Anspruch, dass bei uns alle Menschen, die unsere Werte und Ziele teilen, die  
29 Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre  
30 Themen zu repräsentieren – ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Diese wollen wir in  
31 unseren Kreisverbandsstrukturen finden und einreißen.
- 32 Dazu gehört auch, unsichtbare, ausschließende Strukturen sichtbar zu machen. Wir wollen  
33 diese überwinden und den Zugang zu gleichberechtigter politischer Teilhabe gewährleisten.
- 34 Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in  
35 unserem Kreisverband abbilden. Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder  
36 benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen  
37 Ebene begreifen wir als unseren demokratischen Auftrag.

38 Deswegen setzen wir es uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie in Bezug  
39 auf eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und  
40 Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle  
41 Orientierung, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft inklusiv und nicht-  
42 diskriminierend wirken.

43 Wir stellen uns Diskriminierung auch innerhalb unseres Kreisverbands entschlossen entgegen.

44 Durch kritische Selbstreflexion auf allen Ebenen wollen wir Wissen und Bewusstsein über  
45 bestehende oder mögliche Diskriminierungsmechanismen – gerade auch mehr-dimensional wirkende  
46 – in unserem KV verankern und diese Mechanismen abbauen. Diskriminierungsfälle innerhalb  
47 grüner Strukturen werden wir aktiv bearbeiten und Betroffene vor Diskriminierung und  
48 Rassismus schützen.

49 Dafür sind wir auf die Erfahrungen und Expertise der Parteimitglieder, die eigene  
50 Diskriminierungserfahrungen haben, angewiesen.

51 Wir etablieren und stärken innerhalb unserer Strukturen geschützte Räume, in denen gerade  
52 Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sich austauschen,

53 vernetzen und gegenseitig stärken können, und stellen dafür Ressourcen zur Verfügung.

54 Wir wollen dabei einen expliziten Fokus auf Menschen setzen, die Diskriminierung aufgrund  
55 rassistischer Zuschreibung erfahren, da hier sowohl gesamtgesellschaftlich als auch in  
56 unserer Partei besonderer Handlungsbedarf besteht.

57 Durch solidarische Bündnisse unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertretungen diskriminierter  
58 Gruppen und ihr zivilgesellschaftliches Engagement.

59 Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen sind dazu  
60 angehalten, diese Ziele zu achten und zu ihrer Erreichung beizutragen.

## 61 § 1 Repräsentation

62 Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserem KV abbilden. Die Repräsentation  
63 von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem  
64 gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene und bei der Besetzung von Ämtern, Gremien  
65 und Kandidaturen für Mandaten ist unser Ziel.

## 66 § 2 Versammlungen

67 (1) Unsere Präsidien werden über das Jahr hinweg divers besetzt, damit sie die  
68 gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

69 (2) Bei Veranstaltungen, die vom Kreisverband Münster organisiert werden, sollen die  
70 Referent\*innen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

71 (3) Alle Veranstaltungen vom KV Münster sollen grundsätzlich barrierearm gestaltet sein.

72 (4) Tagungszeiten und -räume sollen nicht sozial ausschließen.

## 73 § 3 Einstellung von Arbeitnehmer\*innen

74 (1) Der KV Münster verpflichtet sich als Arbeitgeber\*in dem Vielfaltsstatut und der Stärkung  
75 von Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf  
76 allen Qualifikationsebenen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

77 (2) Dazu sind Stellenausschreibungen und ihre Verbreitung so zu gestalten, dass sie den  
78 Zielen des Vielfaltsstatuts entsprechen und Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören,  
79 besonders ansprechen.

80 (3) In Bereichen, in denen Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören,  
81 unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher Kompetenz bevorzugt.

82 (4) Bei der Zusammenarbeit mit Partner\*innen und Dienstleister\*innen wird darauf geachtet,  
83 dass diese diskriminierungssensibel arbeiten.

84 § 4 Empowerment und Weiterbildung

85 (1) Der Kreisverband Münster schafft Angebote zum Empowerment von diskriminierten oder in  
86 der Partei unterrepräsentierten Gruppen.

87 (2) Der Kreisverband Münster schafft Angebote für die diversitätspolitische und  
88 diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung der Amtsträger\*innen und Führungskräfte der  
89 Partei.

90 (3) Der Kreisverband stellt für diese Aufgaben ausreichend Mittel und Personalressourcen zur  
91 Verfügung. Der Kreisvorstand stellt dies sicher.

92 § 5 Entsendung in den Landesdiversitätsrat

93 Die Kreismitgliederversammlung vergibt Voten für die Wahl der/s Delegierten bzw.  
94 Ersatzdelegierten des Bezirksverbands Westfalen in den Landesdiversitätsrat NRW.

95 § 6 Antirassismus-Budget

96 Der Kreisverband stellt jährlich mindestens 1% seines Etats für Empowerment und  
97 Weiterbildung im Sinne des Vielfaltsstatuts zur Verfügung; davon mindestens die Hälfte für  
98 Empowerment und Weiterbildung von Betroffenen von Rassismus.

99 § 7 Geltung

100 (1) Das Vielfalts-Statut ist Bestandteil der Satzung des Kreisverbandes Münster. Es tritt am  
101 Tag seiner Beschlussfassung in Kraft.

102 (2) Die Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Fraktionen, Geschäftsstellen, Mandatsträger\*innen,  
103 Ortsverbände und Vorstände sind aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die zur  
104 gesellschaftlichen Vielfalt in ihrer politischen Arbeit und ggf. ihren Gremien beitragen,  
105 soweit die Regelungen dieses Statuts nicht direkt anwendbar sind.

## Begründung

Bei der Landesdelegiertenkonferenz am 21.08.2021 in Dortmund wurde das Vielfaltsstatut als Bestandteil der Satzung des Landesverbands von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN NRW beschlossen. Damit einhergehend wurden alle Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände aufgefordert, entsprechende Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in ihren Gremien beitragen. Mit dem vorliegenden Vorschlag kommen wir dieser Aufforderung nun nach.

### Warum brauchen wir ein Vielfaltsstatut?

In Münster hatten 2021 25,9 % der Einwohner\*innen eine Einwanderungsgeschichte, d.h. sie sind keine deutschen Staatsangehörigen und/oder wurden selbst oder mindestens einer ihrer Elternteile außerhalb Deutschlands geboren. 11,1 % von ihnen waren mangels deutscher Staatsangehörigkeit nicht wahlberechtigt. Aufgrund der Einbürgerungen der 2015/16 hierher geflüchteten Menschen und

des Krieges in der Ukraine dürften sich diese Zahlen 2023 anders darstellen; dennoch zeigen sie, dass es in unserem Kreisverband bisher nicht gelingt, diese Bevölkerungsteile auch nur annähernd repräsentativ abzubilden. Dadurch entgehen uns nicht nur wertvolle Perspektiven für die Parteiarbeit, sondern auch ein großes Wähler\*innenpotenzial, das wir angesichts schwindender Zustimmungsraten zur Demokratie unbedingt heben müssen.

Gleichzeitig stellen sie nur eine der gesellschaftlich diskriminierten Gruppen dar, deren politische Teilhabe wir mit Hilfe des Vielfaltsstatuts in den kommenden Jahren besonders in den Fokus rücken möchten. Dazu gehören alle, die in Bezug auf Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft diskriminiert werden.

Zunächst möchten wir als Kreisvorstand den Fokus unserer Vielfaltsarbeit auf jene lenken, die von Rassismus betroffen sind und/oder eine Einwanderungsgeschichte haben. Gleichzeitig rufen wir unsere Mitglieder explizit dazu auf, sich sowohl dabei als auch in Bezug auf die anderen genannten Gruppen einzubringen, um gemeinsam einen inklusiveren KV zu gestalten.

[https://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/Integration\\_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Master.pdf](https://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Master.pdf)